

Kapitel 08 050
Bergbau und Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
08 050	Bergbau und Energie				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
111 11 342	Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz	7 035 000	7 000 000	+35 000	4 734
111 12 342	Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit der Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen	200 000	200 000	—	164
111 13 342	Gebühren im Zusammenhang mit Zuverlässigkeitsüberprüfungen	65 000	65 000	—	92
111 14 631	Gebühren und tarifliche Entgelte	700 000	1 300 000	-600 000	383
119 01 011	Vermischte Einnahmen	900 000	600 000	+300 000	912
119 11 622	Rückzahlung von Zuwendungen	51 000	51 000	—	1 418
	Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 zu Titelgruppe 62.				
119 12 622	Rückzahlung von Zinszuschüssen	—	—	—	4
	Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 7 zu Titelgruppe 62.				
	Gesamteinnahmen Kapitel 08 050	8 951 000	9 216 000	-265 000	7 707

Erläuterungen

Zu Titel 111 11:

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit der Kostenverordnung zum Atomgesetz vom Betreiber zu erhebenden Gebühren und Auslagen (siehe auch Erläuterungen zu Titelgruppe 70).

Zu Titel 111 12:

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit der Kostenverordnung zum Atomgesetz vom Betreiber zu erhebenden Gebühren und Auslagen für die Fernüberwachung von kerntechnischen Anlagen (vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 71).

Zu Titel 111 13:

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit den §§ 1 und 5 der Kostenverordnung zum Atomgesetz von Genehmigungsinhabern zu erhebenden Kosten für Zuverlässigkeitsüberprüfungen und Anerkennungen von Unbedenklichkeitsbescheinigungen.

Zu Titel 111 14:

a) Gebühren und tarifliche Entgelte im Zusammenhang mit dem Bergrecht, den Planfeststellungsverfahren nach dem Energierecht und dem Konzessionsabgabenrecht.	200 000 EUR
b) Gebühren und tarifliche Entgelte auf Grund der mit dem In-Kraft-Treten des zweiten Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005 u.a. eingeführten Regulierung der Netze der Elektrizitäts- und Gasversorgungsunternehmen und der in diesem Zusammenhang durchzuführenden Verwaltungsverfahren	500 000 EUR
Zusammen	700 000 EUR

Zu Titel 119 11:

Der Titel dient der Vereinnahmung zurückzahlender Zuwendungen aus den Vorjahren.

Zu Titel 119 12:

Zur Vereinnahmung von Zinsrückehinnahmen von der NRW.BANK.

**Kapitel 08 050
Bergbau und Energie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	631	Sachverständige 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 der Titelgruppe 62 überschritten werden, soweit sie nicht der Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 531 10 oder 541 10 dienen. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 531 10 und 541 10. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	435 000	435 000	—	432
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

531 10	631	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumenta- tion. 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 der Titelgruppe 62 überschritten werden, soweit sie nicht der Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 526 01 oder 541 10 dienen. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.	5 000	5 000	—	4
--------	-----	---	-------	-------	---	---

541 10	013	Veranstaltungen und internationaler Austausch im Be- reich des Bergbaus 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 der Titelgruppe 62 überschritten werden, soweit sie nicht der Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 526 01 oder 531 10 dienen. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.	40 000	40 000	—	—
--------	-----	--	--------	--------	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für
Investitionen)**

683 20	631	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Ver- stromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	540 000 000	564 000 000	-24 000 000	568 298
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

686 11	631	Internationaler Austausch im Bereich der Energiewirt- schaft. Die Ausgaben sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung: 1 050 000 EUR.	246 000	246 000	—	246
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	631	Minderausgabe bei den Kohlehilfen (Kapitel 08 050 Titel 683 20)	—	-50 000 000	+50 000 000	—
--------	-----	--	---	-------------	-------------	---

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind vorgesehen für die Beantwortung technologischer, organisatorischer, rechtlicher und auch umweltrelevanter Fragestellungen im Bereich des Bergbaus, für Gutachten im Zusammenhang mit der Landesinitiative Bergbau sowie für die Inanspruchnahme externen Sachverständigen zur Umsetzung der landespolitischen Interessen in der Steinkohlepolitik und der damit verbundenen Rahmensatzungen.

Zu Titel 531 10:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Veröffentlichung des gesetzlich vorgeschriebenen Berichtes der Bergbehörden (gemäß § 139 b Abs. 1 und 3 Gewerbeordnung und § 25 SGB (Sozialgesetzbuch) VII sowie dem ratifizierten Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über die Arbeitssicherheit in Gewerbe und Handel (Artikel 19, 20 und 21 des ILO-Übereinkommens Nr. 81)).

Zu Titel 541 10:

Hier sind Ausgaben für Veranstaltungen und für den internationalen Austausch im Bereich des Bergbaus insbesondere der Bergbautechnik, Grubensicherheit und Bergaufsicht vorgesehen.

Zu Titel 683 20:

Für den Zeitraum 2006 bis 2008 wurde ein Zuwendungsbescheid des Bundes erteilt. Über die Landesbeteiligung im Rahmen des Zuwendungsbescheides des Bundes 2006 bis 2008 wurde eine Vorschaltvereinbarung Bund/Land NRW abgeschlossen. Die Jahresplafonds 2006 bis 2008 werden nachschüssig ausgezahlt, d.h. jeweils in den Jahren 2007, 2008 und 2009.

Die Rahmensatzungen für die Finanzierung der Jahresplafonds ab 2009 sind in den vereinbarten Eckpunkten einer Kohleverständigung von Bund, Land NRW und Saarland, RAG und IGBCE festgelegt. Auf dieser Grundlage erfolgte die instrumentelle Umsetzung insbesondere durch Zuwendungsbescheid des Bundes ab 2009 in 2007.

Die Vereinbarung sieht folgende Landesbeteiligung vor:

Haushaltsjahr	Landesanteil in Mio.EUR
2007	564,0
2008	540,0
2009	516,0

Zu Titel 686 11:

Die Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung insbesondere für Energie- und Bergbaustipendiaten aus China (Projektförderung) bestimmt.

Zu Titel 972 10:

Der Titel dient der Abwicklung.

Kapitel 08 050
Bergbau und Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 62
Programm für rationelle Energienutzung, regenerative Energien und Energiesparen (progres.nrw)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 überschritten werden.
5. Siehe Deckungsvermerke bei den Titeln 526 01, 531 10 und 541 10.
6. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Obergruppen 88 und 89 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 11 geleistet werden.
7. Einnahmen bei Titel 119 12 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Obergruppe 66 herangezogen werden.
8. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 62 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
9. Auszahlungen an die NRW.BANK dürfen nur bis zur Höhe der Bewilligungen geleistet werden.
10. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

526 62	622	Sachverständige, Untersuchungsaufträge und ähnliche Kosten	300 000	300 000	—	—
531 62	622	Bürgerinformationen (Broschüren, Anzeigen usw.)	50 000	50 000	—	13
537 62	622	Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes	—	—	—	—
541 62	622	Veranstaltungen und dgl.	—	—	—	8
546 62	629	Geschäftsbesorgungsverträge	5 300 000	5 300 000	—	9 450
547 62	622	Ausgaben für Leistungen des GGRZ Hagen	—	—	—	175
633 62	622	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	60 000	60 000	—	53
661 62	622	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	6
662 62	622	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	—	—	—	—
681 62	622	Auszeichnung für den beispielhaften Einsatz regenerativer Energien	—	—	—	—
683 62	622	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	100 000	700 000	-600 000	32
685 62	622	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—
686 62	629	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	50 000	50 000	—	—
883 62	622	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	350 000	450 000	-100 000	225
891 62	629	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	500 000	500 000	—	887

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Die Mittel dienen der Umsetzung des "Programms für rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen – progres.nrw". Das Programm umfasst die Bausteine:

progres.nrw – Energietechnische Entwicklung
 progres.nrw – Markterschließung (einschl. Nah- und Fernwärme)
 progres.nrw – Energiekonzepte

Außerdem werden Maßnahmen und Projekte gefördert, die geeignet sind, internationale Märkte für nordrhein-westfälische Unternehmen zu erschließen und zu festigen sowie Aktivitäten zum Klimaschutz.

Darüber hinaus werden aus der Titelgruppe die Ausgaben der Geschäftsbesorgungsverträge für

die EnergieAgentur.NRW (Zusammenführung von Landesinitiative Zukunftsenergien NRW und Energieagentur NRW zum 01.01.2007) den Projektträger ETN im Forschungszentrum Jülich (fachliche Bewertung und Begleitung von Förderanträgen)

finanziert.

Über die hier veranschlagten Mittel hinaus stehen landesweit weitere Haushaltsmittel aus dem NRW/EU-Ziel 2-Programm in Kapitel 08 031 Titelgruppen 64 und 65 zur Verfügung.

Von den Gesamtzuswendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	14 420 000	EUR
hiervon veranschlagt	7 410 000	EUR
vorbehalten bleiben	7 010 000	EUR
davon für		
Hj. 2009	5 010 000	EUR
Hj. 2010	2 000 000	EUR
Hj. 2011	—	EUR
Hj. ff	—	EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzuswendungen des Landes	15 400 000	EUR
hiervon veranschlagt	4 400 000	EUR
vorbehalten bleiben	11 000 000	EUR
davon für		
Hj. 2009	6 000 000	EUR
Hj. 2010	3 000 000	EUR
Hj. 2011	2 000 000	EUR
Hj. ff	—	EUR
veranschlagt zusammen	11 810 000	EUR
vorbehalten bleiben	18 010 000	EUR
davon für		
Hj. 2009	11 010 000	EUR
Hj. 2010	5 000 000	EUR
Hj. 2011	2 000 000	EUR
Hj. ff	—	EUR

nachrichtlich:

Höhe der Festlegungen am 31.12.2006 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	—
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2006 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	12.281.000
davon werden fällig	
Hj. 2007	5.922.000
Hj. 2008	4.349.000
Hj. 2009	2.010.000
Hj. 2010	—
Hj. 2011	—
Hj. ff	—

Kapitel 08 050
Bergbau und Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
892 62 622	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . . Verpflichtungsermächtigung: 11 000 000 EUR.	5 000 000	5 200 000	-200 000	11 190
893 62 622	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	100 000	100 000	—	—
	Summe Titelgruppe 62	11 810 000	12 710 000	-900 000	22 038
	Titelgruppe 70				
	Maßnahmen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
	3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 526 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.				
526 70 342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten Verpflichtungsermächtigung: 6 500 000 EUR.	7 000 000	7 000 000	—	4 337
527 70 342	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	35 000	35 000	—	23
531 70 342	Ausgaben für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren	—	—	—	—
547 70 342	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70	7 035 000	7 035 000	—	4 361

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind die Auslagen in atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren, die nach § 21 des Atomgesetzes der Betreiber der Anlage zu tragen hat (siehe auch Erläuterungen zu Titel 111 11).

Sofern Untersuchungen und Gutachten bzw. sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz notwendig werden, ohne dass der Betreiber zur Erstattung der Auslagen verpflichtet ist, trägt die Ausgaben die veranlassende Behörde.

Zu Titel 526 70:

Veranschlagt sind Ausgaben für Gutachten und Untersuchungen sowie sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren.

Zu Titel 527 70:

Reisekosten im Rahmen der atomrechtlichen Aufsichts- und Genehmigungsverfahren.

Zu Titel 531 70:

Der Titel ist vorgesehen für Ausgaben für Bekanntmachungen der Genehmigungsbescheide in den jeweiligen Tageszeitungen sowie im Bundesanzeiger.

Zu Titel 547 70:

Der Titel ist u.a. vorgesehen für Ausgaben für die Durchführung von Erörterungsterminen im Rahmen von atomrechtlichen Genehmigungsverfahren.

Kapitel 08 050
Bergbau und Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Errichtung und Betrieb eines automatisch arbeitenden radiologischen Fernüberwachungssystems für kerntechnische Anlagen in Nordrhein-Westfalen (RFÜ, vormals KFÜ)					
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.					
4. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.					
511 71	342 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	130 000	130 000	—	35
514 71	342 Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und dgl.	10 000	10 000	—	4
517 71	342 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—
525 71	342 Aus- und Fortbildung	5 000	5 000	—	—
526 71	342 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	50 000	50 000	—	—
527 71	342 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	5 000	5 000	—	—
531 71	342 Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen	—	—	—	—
538 71	342 Ausgaben für Informationstechnologie (Aufträge an Dritte)	12 000	12 000	—	3
811 71	342 Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen	20 000	20 000	—	12

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die mess- und datentechnischen RFÜ-Einrichtungen in den Zentralen beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV) und MWME sowie bei den kerntechnischen Anlagen müssen mit dem Stand von Wissenschaft und Technik Schritt halten, um die Funktionsfähigkeit der Fernüberwachung jederzeit zu gewährleisten. Die Fernüberwachung des Kernkraftwerkes Würgassen (KWW) bedarf der Anpassung an die aus der Stilllegung resultierenden Überwachungsaufgaben. Die Fernüberwachung des Kernkraftwerks Hamm-Uentrop (THTR) und des Transportbehälterlagers Ahaus (TBL-A) sowie die gemäß den Festlegungen des Bescheides Nr. 7/6 UAG vom 17.2.2005 automatische Umgebungsüberwachung des Forschungszentrums Jülich (FZJ) sind weiter zu gewährleisten. Ferner ist die radiologische Fernüberwachung um die Fernüberwachung der Urananreicherungsanlage Gronau zu erweitern, um auch hier für die atomrechtliche Aufsichtsbehörde (MWME) eine automatische Darstellung der radiologischen Lage einschließlich automatischer Alarmierung zu erreichen. Nach der Kostenverordnung zum Atomgesetz können die Betreiber kerntechnischer Anlagen zur Erstattung der mit der Fernüberwachung zusammenhängenden Kosten herangezogen werden. Einnahmen siehe Kapitel 08 050 Titel 111 12.

Zu Titel 511 71:

1. Gebühren für die Datenfernübertragung von den Kernkraftwerken Würgassen und Hamm-Uentrop sowie von dem Transportbehälterlager Ahaus, von der Urananreicherungsanlage Gronau und vom Forschungszentrum Jülich (FZJ) nach Essen und Düsseldorf sowie für die Datenfernübertragung zwischen den RFÜ-Zentralen in Essen und Düsseldorf	50 000 EUR
2. Unterhaltung der Messeinrichtungen	15 000 EUR
3. Unterhaltung der Klimaanlage für den Prozessrechner	5 000 EUR
4. Unterhaltung der datentechnischen Einrichtungen in den Kernkraftwerken Würgassen, Hamm-Uentrop, im Transportbehälterlager Ahaus, in der Urananreicherungsanlage Gronau und in den Fernüberwachungszentralen in Essen (LANUV) und Düsseldorf (MWME)	60 000 EUR
Zusammen	130 000 EUR

Zu Titel 514 71:

1. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	5 000 EUR
2. Verbrauchsmaterial für die Messeinrichtungen	2 000 EUR
3. Verbrauchsmaterial für die elektronische Datenverarbeitung	3 000 EUR
Zusammen	10 000 EUR

Zu Titel 517 71:

Pachten und Nebenkosten (Strom) für die Aktivitätsmessstellen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

Zu Titel 525 71:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Einarbeitung und Fortbildung von Landesbediensteten des Ministeriums und des Landesumweltamtes, die mit der Fernüberwachungstechnik befasst sind.

Zu Titel 526 71:

Die Mittel sind für die Vergütung von Sachverständigenleistungen bestimmt, die die Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen betreffen.

Zu Titel 527 71:

Veranschlagt sind Reisekosten, die in Zusammenhang mit dem Radiologischen Fernüberwachungssystem stehen.

Zu Titel 531 71:

Der Titel ist vorgesehen für Ausgaben für Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen über Maßnahmen und Aufgaben auf dem Gebiet des Strahlenschutzes bei kerntechnischen Anlagen mit dem Schwerpunkt Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen.

Zu Titel 538 71:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Änderungen der Software, die für die Datenauswertung bestimmt ist.

Zu Titel 811 71:

Für das Haushaltsjahr 2008 ist die Ersatzbeschaffung eines PKWs vorgesehen.

Kapitel 08 050
Bergbau und Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
812 71 342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	90 000	90 000	—	18
	Summe Titelgruppe 71	322 000	322 000	—	74
	Titelgruppe 72				
	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strahlenschutz-Rufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen und der Umsetzung internationaler Vereinbarungen über Schnellinformationen bei nuklearen Unfällen, atomrechtliche Aufgaben im Katastrophenschutz				
	1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.				
511 72 342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10 000	10 000	—	2
526 72 342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	92 000	92 000	—	—
538 72 342	Ausgaben für Informationstechnologie (Aufträge an Dritte).....	10 000	10 000	—	—
812 72 342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	9 000	9 000	—	—
	Summe Titelgruppe 72	121 000	121 000	—	2
	Gesamtausgaben Kapitel 08 050	560 014 000	534 914 000	+25 100 000	595 455
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 050	18 750 000	18 746 000	+4 000	

Erläuterungen

Zu Titel 812 71:

1. Einbindung der Urananreicherungsanlage Gronau in die Fernüberwachung	60 000 EUR
2. Änderungen von datentechnischen Einrichtungen und von Messeinrichtungen (Anpassung an den Stand von Wissen- schaft und Technik).	20 000 EUR
3. Beschaffung eines Dosisprognosesystems	10 000 EUR
Zusammen	90 000 EUR

Zu Titelgruppe 72:

Um bei besonderen Vorkommnissen (Unfällen, Störfällen oder sonstigen sicherheitstechnisch bedeutsamen Ereignissen) in den kerntechnischen Anlagen des Landes NRW, die sich außerhalb der Dienstzeit der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde ereignen, rechtzeitig erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten sowie der Bevölkerung und der Umgebung ergreifen zu können, ist die Strahlenschutz-Rufbereitschaft eingerichtet worden. Veranschlagt sind die Ausgaben für die technische Ausrüstung der Strahlenschutz-Rufbereitschaft und die Mitwirkung von Sachverständigen an der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft sowie an Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen einschließlich der Überprüfung der strahlenschutzrelevanten Entscheidungsgrundlagen für die Aufstellung der Sonderschutzpläne für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

Zu Titel 511 72:

Ersatzbeschaffung und Unterhaltung der technischen Einrichtungen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft.

Zu Titel 526 72:

1. Vergütung von Sachverständigenleistungen, die die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Strahlenschutz- Rufbereitschaft betreffen (z.B. Erstellung anlagenspezifischer Handlungsanweisungen -Handbücher-)	62 000 EUR
2. Vergütung von Sachverständigenleistungen aufgrund atomrechtlicher Aufgaben im Katastrophenschutz, in der Strahlen- schutzvorsorge und bei der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr (z.B. Erstellung von Strahlenschutzhandbüchern, Maß- nahmenkatalogen, Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen)	30 000 EUR
Zusammen	92 000 EUR

Zu Titel 538 72:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erneuerung der Kommunikation (Software) zum Datenaustausch.

Zu Titel 812 72:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Hardware-Beschaffung zur Erneuerung der Kommunikationstechnik zwischen Einrichtungen des Bundes und des Landes.